

MITTEILUNGSBLATT

der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt

Studienjahr 2020/2021

Ausgegeben am 12. Juli 2021

97. Stück

954. Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Innsbruck über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen

954. Änderung der Verordnung des Rektorats der Universität Innsbruck über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und -Prüfungen

Die im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck vom 30. April 2021, 56. Stück, Nr. 694, verlautbarte Verordnung des Rektorats der Universität Innsbruck über die Teilnahme an Präsenz-Lehrveranstaltungen und –Prüfungen, geändert mit Mitteilungsblatt vom 17. Juni 2021, 79. Stück, Nr. 878, wird wie folgt geändert:

1. § 1 Abs. 3 lautet:

„(3) Die Kontrolle des Testergebnisses gemäß Abs. 1, der ärztlichen Bestätigung gemäß Abs. 2 Z 1 oder eines Nachweises gemäß Abs. 2 Z 2 bis 4 wird stichprobenartig durch den Wachdienst vorgenommen. Es steht den Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleitern frei, selbst Kontrollen durchzuführen. Das Testergebnis, die ärztliche Bestätigung oder der Nachweis kann in Papierform vorgelegt oder auf dem Mobiltelefon gespeichert und abrufbar sein.“

2. In § 2 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“ und es werden die Abs. 2 und 3 angefügt:

„(2) § 1 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 17. Juni 2021, 79. Stück, Nr. 878, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

(3) § 1 Abs. 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 12. Juli 2021, 97. Stück, Nr. 954, tritt mit Ablauf des Tages der Kundmachung im Mitteilungsblatt in Kraft.

Für das Rektorat

Univ.-Prof. Dr.Dr.h.c.mult. Tilmann Märk

Rektor